

Der Abend

10. / 11. 1917

MM

Der 6. te Wiener Konsumverein und seine Mitglieder.

Es verlohnt sich der Mühe, auf die gestern geschilderten Vorgänge beim Ersten Wiener Konsumverein zurückzukommen, nicht nur weil sie eine große Anzahl Hausfrauen derzeit in die größte Verlegenheit bringen, sondern auch weil derartiges danach angetan ist, das Konsumvereinswesen auf das schwerste bloßzustellen. Das aber wollen wir nicht; wir wünschen, daß der Gemeinschaftsgedanke nicht geschädigt, sondern gefördert werde, und deshalb soll alles geschehen, damit solche Vorgänge nicht möglich seien. Geschehen sie aber doch, so ist die schärfste Rüge notwendig.

Man vergegenwärtige sich, was sich zugetragen hat. Der Verein hatte für seine Mitglieder ein Brotabonnement eingeführt, das sich zur vollen Zufriedenheit bewährt hatte; der Verein wußte genau, wieviel Brot er abliefern werde und die Mitglieder waren sicher, ihre Brotmengen zu bekommen und ersparten das Anstellen. Dieses Abonnement dauert seit Monaten und wurde jedesmal bei Ablauf, also alle vierzehn Tage, automatisch erneuert. Dieses Mal nun erfuhr eine große Anzahl Mitglieder, daß es nicht erneuert werde, das heißt, als sie Montag ihr Brot holen kamen, erhielten sie keines, standen also vor der Gefahr der Brotlosigkeit, da es jetzt ja keineswegs leicht ist, unterzukommen. Man kann auch in der Tat nicht verlangen, daß sich andere beeilen, die Rücksichtslosigkeit des Vereines gutzumachen. Als Grund für diese Maßregel wurde angegeben, das Abonnement werde nur den Mitgliedern erneuert, die sich zur Brotabonementierung gemeldet hätten. Nun ist aber, wie man weiß, die Abonementierung noch keineswegs durchgeführt, es ist noch nicht einmal bekannt, wann dies geschehen werde, und so stehen die strafweise ausgeschlossenen Mitglieder einfach vor der Unmöglichkeit, sich bis zur Einführung der Abonementierung den Brotbezug zu sichern. Man darf es ohne Umschweife sagen, daß diese Nichterneuerung, wo bisher sozusagen stillschweigend erneuert worden ist, eine Überlistung gutgläubiger Mitglieder ist; zumindest mußte man sie doch in der beim Ersten Wiener Konsumverein üblichen Weise aufmerksam

machen, wie dies sonst durch die Vereinsangestellten geschieht. Wir glauben geradezu, daß sich die Erneuerung unter Berufung auf den Grundsatz von Treu und Glauben im Verkehr, der hier verletzt wird, erzwingen ließe, und werden Mitgliedern nahelegen, diesbezüglich einen Versuch bei den Markt- und Vereinsaufsichtsbehörden zu machen, wenn nicht die Vereinsleitung, wie wir bestimmt erwarten, ihr Unrecht einsehen und die hinausgedrängten Mitglieder in Gnaden wieder zum Brotbezug aufnehmen sollte. Auf jeden Fall aber wird dieses Vorgehen, das wir als im höchsten Grade unzulässig betrachten, zur Folge haben, daß man sich bei der Wiederverkehr der regelmäßigen Verhältnisse sehr überlegen wird, ob es nicht Pflicht sei, den Verein entweder an Haupt und Gliedern zu erneuern, oder den Mitgliedern einfach den Austritt zu empfehlen; es scheint wirklich wenig Sinn zu haben, daß man Mitglied bleibt, wenn man in Wirklichkeit fallweise als lästige Störung empfunden und auf schlaue Weise um das oberste Recht jeder Vereinigung, um das gleiche Recht für alle gebracht wird. Wir verkennen gewiß nicht, daß die Aufgabe für den Verein sehr schwer geworden ist, aber das berechtigt ihn nur, von allen Mitgliedern die gleichen Opfer zu verlangen, keineswegs aber einzelne dafür zu strafen, daß sie Vertrauen zu der Loyalität ihres Vorstandes hatten und nicht befürchteten, daß man sie künstlich in Unwissenheit über gewisse Vorgänge lassen werde, um dann diese Unwissenheit gegen sie auszunützen.

Wir hoffen, wie gesagt, daß die Zeitung nicht eigenmächtig sein wird, sondern ihren Fehler einsehen und eiligst gutmachen werde. Das Gegenteil würde sicherlich Folgen haben, die den Verein und den Gegenseitigkeitsgedanken schwer schädigen müßten. Beides sollte vermieden werden.